



Fortbildung Sachkundenachweis Pflanzenschutz Bayern

Mit dem neuen Pflanzenschutzgesetz ist neben dem Sachkundenachweis im Scheckkarten-format auch eine Fortbildungsverpflichtung für Inhaber des Sachkundenachweises eingeführt worden. **Für alle „Altfälle“ läuft der Fortbildungszeitraum bereits seit 01.01.2013 und endet am 31.12.2015. Für alle, die ihre landwirtschaftliche Ausbildung nach dem 14.02.2012 abgeschlossen haben, beginnt der Fortbildungszeitraum erst mit Ausstellung des Sachkundenachweis, der beim zust. AELF beantragt werden muss.**

Um diese Fortbildungen in ganz Bayern zu günstigen Preisen vor Ort anbieten zu können, haben sich der Bayerische Bauernverband, das Kuratorium Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfsringe, der Verband für landwirtschaftliche Fachbildung in Bayern und der Verband landwirtschaftlicher Meister und Ausbilder entschlossen, diese Fortbildung gemeinsam anzubieten und zu bewerben.

Über die Geschäftsstellen dieser Organisationen können Sie sich zu einer Fortbildung in Ihrer Region anmelden. (Siehe Rückseite)

Die Schulung umfasst die in der Fortbildungsrichtlinie vorgeschriebenen Themen:

- Gesetzliche Grundlage und Rechtsvorschriften
- Integrierter Pflanzenschutz, Methode und Anwendungsbeispiele
- Anwenderschutz
- Umgang mit Pflanzenschutzmitteln

Sie erhalten die Fortbildungsunterlagen zu Beginn der Fortbildung. Den Nachweis der Teilnahme erhalten Sie im Anschluss per Post zusammen mit der Rechnung zugesandt. Den Nachweis müssen Sie bei Ihren Unterlagen aufbewahren. Wir archivieren diesen Nachweis zusätzlich noch bei uns.

Personalausweis mitbringen!

Die Teilnehmer erhalten einen persönlichen Nachweis der Fortbildung. Daher müssen wir mit dem Personalausweis überprüfen, wer an der Schulung teilnimmt. Deswegen bitte Ihren Personalausweis zur Fortbildung mitbringen.

Kosten Teilnahme und Erstellung des Fortbildungsnachweises:

Die Kursgebühr für die Teilnahme inklusive der Erstellung und Archivierung des Nachweises der Fortbildung beträgt 33,30 € je Teilnehmer. Der Betrag ist von der Umsatzsteuer befreit. Sie können die Kursgebühr nach Erhalt der Rechnung per Überweisung oder per Lastschriftermächtigung begleichen.

Sollten Sie verhindert sein, so können Sie sich bis zu 3 Tagen vor der Veranstaltung abmelden. Bei späterer Abmeldung oder Nichtteilnahme müssen wir 50% dieses Betrages berechnen.



Anmeldung an:

VLF Uffenheim e. V. Günther Lang Rudolzhofen 9 97215 Uffenheim Fax: 09842-9529930 Mail: vlf.nea.uff@t-online.de	Oder	VLF Neustadt Armin Luther Fürstenforst 16 96152 Burghaslach Fax: 09842-9529930 Mail: vlf.nea.uff@t-online.de
--	------	---

Anmeldung Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz

Bitte gewünschte Fortbildung ankreuzen:

- Freitag, 15.01.2016, 12:30 bis 16:30 Uhr, Gollhofen, GH Zum Stern
- Freitag, 29.01.2016, 12:30 bis 16:30 Uhr, Ipsheim, GH Goldener Hirsch
- Freitag, 05.02.2016, 12:30 bis 16:30 Uhr, Neustadt/Aisch, GH Kohlenmühle

BBV-Mitgliedsnummer:
Name, Vorname:
Straße:
PLZ, Wohnort:
Geburtsdatum: Geburtsdatum bitte unbedingt angeben!
E-Mail:
Telefon: Telefax:

Hiermit melde ich mich verbindlich zum oben genannten Kurs an. Es erfolgt keine weitere Bestätigung. Nur wenn der Kurs überbucht ist oder nicht stattfindet, erhalte ich eine weitere Information. Die Kursgebühr beträgt je Teilnehmer 33,30 € (von USt. befreit). Falls ich trotz Anmeldung nicht teilnehme oder bis 3 Tage vor der Veranstaltung mich nicht abmelde, bezahle ich 50% der Teilnahmegebühr als Verwaltungsaufwand.

**Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich jederzeit widerruflich einverstanden, dass ich weiterhin über Fortbildungsangebote zum Sachkundenachweis Pflanzenschutz informiert werde und zu diesem Zweck meine angegebenen Daten gespeichert und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.
– Bitte streichen wenn nicht erwünscht –**

Ort, Datum

Unterschrift Kursteilnehmer

Hiermit ermächtige ich den Bayerischen Bauernverband, die Kosten der Fortbildung per Lastschrift zu Lasten meines nachstehend bezeichneten Kontos einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Bayerischen Bauernverband gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut (Name) | _____
(BIC)

(IBAN) DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _
Ihre IBAN und BIC finden Sie z. B. auf ihrem Kontoauszug oder EC-Karte.

Ort, Datum

Unterschrift (Kontoinhaber)